

Zur Betreuung von Kindern in der Kindertageseinrichtung:
DRK Kindertageseinrichtung „Kinderland“

1. Aufnahme

Gewünschter Aufnahmetermin: _____

Aufnahme in Kinderkrippe Kindergarten als Integrativkind

Folgende Betreuungsdauer wird beantragt: _____ Stunden. Uhrzeit von _____ bis _____

2. Angaben über das Kind

Name: _____ Vorname: _____

geb.am: _____ in: _____

PLZ/Wohnort: _____ Straße: _____

Staatsangehörigkeit: _____

wohnhaft derzeit bei: Mutter Vater Pflegefamilie Sonstige

derzeitiger Kinderarzt: _____ Anschrift Arzt: _____
(Freiwillige Angaben)

Krankenversicherung: _____ bei _____ (Elternteil)
(Freiwillige Angaben)

Gesetzlicher Vertreter (Sorgerecht): Mutter Vater Pflegefamilie Sonstige

3. Personalien der Mutter

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Staatangehörigkeit: _____

Telefon/Mobil privat: _____

Telefon und Name
Arbeitgeber: _____

Bitte Kreuz setzen nicht vergessen!

In einem Haushalt mit Kind alleinlebend oder mit einem Partner lebend

Betreuer: _____ Familienhelfer: _____

4. Personalien des Vaters

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Telefon/Mobil privat: _____

 Telefon und Name
Arbeitgeber: _____

6. Angaben über Geschwisterkinder, die eine Kinderkrippe, einen Kindergarten oder Hort besuchen und in der Familie leben!

Name, Vorname des Geschwisterkindes	Geburtsdatum	Name und Anschrift der besuchten Einrichtung
1.		
2.		
3.		
4.		

7. Hat Ihr Kind schon eine andere Einrichtung besucht? Wenn ja, welche?

8. Sonstige Bemerkungen:

9. Angaben über Hobbys und besondere Fähigkeiten ihres Kindes!

10. In Notfällen zu erreichen!

Name: _____ Tel.- Nr. _____

Name: _____ Tel.- Nr. _____

Name: _____ Tel.- Nr. _____

11. Vollmachten

 Folgende Personen dürfen nach Vorlage Ihres gültigen Personalausweises, unser Kind
 _____ aus der DRK Kindertagesstätte abholen:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____

Unser Kind darf stets um _____ Uhr die DRK Kindertagesstätte alleine verlassen.

12. Einwilligung (sollten Sie nicht einwilligen, streichen Sie bitte den Passus)

Wir willigen ein, dass unser Sohn / unsere Tochter _____ in der DRK Kindertagesstätte für:

- die pädagogische Arbeit des Teams
- Aushänge im Haus
- die Portfolioarbeiten der Kinder

ohne extra Einwilligung fotografiert und aufgenommen werden darf.

Wichtiger Hinweis zu Portfolio:

Den gestalteten Portfoliohefter erhält jedes Kind beim Ausscheiden aus dem Kindergarten persönlich mit nach Hause. Unter Umständen kann Ihr Kind auch auf dem Fotomaterial anderer Kinder abgebildet sein.

Wir sind damit einverstanden, dass die Bilder zu den obengenannten Zwecken genutzt und verwendet werden dürfen.

Ja Nein

Wir sind damit einverstanden, dass die Bilder (Datenträger etc.) zum Entwickeln / Ausdrucken bei einem externen Dienstleister (Rossmann GmbH/dm-Drogeriemarkt) die Einrichtung durch eine befugte Person verlassen dürfen.

Ja Nein

Entfernung Zecken

Wir sind damit einverstanden, dass geschulte Ersthelfer in der Einrichtung Zecken bei unsrem Kind entfernen. (Bei komplikationsloser Entfernung der Zecke erhält ihr Kind lediglich eine Erste Hilfe Info, falls Sie einen Arzt aufsuchen. Sollten Komplikationen auftreten, z.B. Zeckenkopf verbleibt in der Haut o.ä. erhalten sie einen Anruf.)

Hinweis: Entfernen einer Zecke ist eine Erste-Hilfe- Leistung

Ja Nein

Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung jederzeit ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Anmerkung:

- Das Sorgerecht berechtigt die jeweilige Person auch zur Abholung des Kindes, sollte uns kein weiterer schriftlicher Beschluss vorliegen.

- Diese Informationen dienen lediglich der Datenerhebung. Dieser Anmeldebogen ist keine verbindliche Platzzusage.
- Die Aufnahme des Kindes ist nur dann möglich, wenn die Personensorgeberechtigten gemäß § 7 Abs. 1 SächsKitaG vor erstmaliger Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung nachweisen, dass das Kind ärztlich untersucht worden ist. Der Nachweis ist durch Vorlage einer Dokumentation nach § 26 SGB V (**Gesundheitsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche gelbes U-Heft**) oder einer **ärztlichen Bescheinigung** zu erbringen. Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, gesundheitliche Beeinträchtigungen des Kindes, die Auswirkungen auf die Kindertagesbetreuung haben können, der Leitung der Kindertageseinrichtung mitzuteilen (**Anlage „Elternerklärung“ im Aufnahmeantrag**), ferner haben sie dem Träger nachzuweisen, dass das Kind seinem Alter und Gesundheitszustand entsprechend gemäß § 20 Abs. 3, 34 Abs.10a IfSG alle öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen erhalten hat, oder zu erklären, dass sie die ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes erhalten haben. Insbesondere ist der Pflicht zur Masernimpfung (§ 20 Abs. 8 IfSG i.V.m. § 33 Nr. 1 und 2 IfSG) nachzukommen bzw. die Immunität und ggf. Kontraindikation nachzuweisen; wird dieser Nachweis nicht erbracht, darf das Kind nicht in der Kindertageseinrichtung betreut werden. Näheres regelt Anlage 2 und Ziff. 10.3 zum Betreuungsvertrag gelten entsprechend.

Wird der Nachweis nicht erbracht, darf das Kind nicht in die Horteinrichtung aufgenommen werden.

Ich versichere die Richtigkeit der oben genannten Angaben und bin mir der Verantwortung jeglicher Folgen bei unwahrheitsgemäßen Angaben bewusst.

Ort, Datum:

Unterschrift beider
Erziehungsberechtigten:

Unterschrift der Einrichtungsleitung:

Anlagen

Anlage 1 U04k01 RMU Elternerklärung
Anlage 2 U02k RMU Schuldenfreiheitsbekennung
Anlage 3 K04k RMU Einverständnis spontane Ausflüge

Dazugehörige Dokumente

F04K Datenschutzzinformation
U04K RMU Umsetzung Maserschutzgesetz

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Betreuungsverhältnisses

Verantwortlich ist

DRK Kreisverband Riesa e.V.	&	DRK Kindertageseinrichtung „Kinderland“
Dr.-Külz-Str. 37, 01589 Riesa		Geraer Str. 1, 01587 Riesa
03525 6573 0		03525 740443
info@drk-riesa.de		kinderland@drk-riesa.de

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter info@drk-riesa.de. Die Kontaktdaten sind darüber hinaus unter www.drk-riesa.de verfügbar.

Ihre Betroffenenrechte

Als betroffene Person haben Sie nach Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) folgende Rechte. Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über diesen Umstand sowie über die zu Ihrer Person verarbeiteten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO). Beruht die Datenverarbeitung auf Ihrer Einwilligung, so dürfen Sie diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO).

Sie haben das Recht, zu allen mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung ihrer Rechte gemäß der DS-GVO im Zusammenhang stehenden Fragen unseren oben genannten Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen (Art. 38 Abs. 4 DS-GVO).

Sie haben das Recht sich an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen die DS-GVO oder eine andere datenschutzrechtliche Vorschrift verstößt (Art. 77 DS-GVO). Unsere Datenschutzaufsichtsbehörde erreichen Sie unter:

Sächsische Datenschutzbeauftragte
Devrientstraße 5, 01067 Dresden
Telefon: +49 (0)351 85471-101
Email: saechsdsb@slt.sachsen.de
Internet: www.saechsdsb.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten, welche wir von Ihnen im Rahmen des Betreuungsvertrages erhalten. Dies sind alle Daten aus dem Vertrag mit seinen Anlagen und alle später von Ihnen erhaltene aktualisierten oder ergänzten Daten. Das sind u.a. Adress- und Kontaktdaten und Daten zu Ihrem Kind, wie dessen Namen und Geburtsdatum. Diese verarbeiten wir zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten aus dem Betreuungsvertrag, unseren Leistungen zur Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes. Bei der Anmeldung für einen Platz in unserer Kindertageseinrichtung erheben wir personenbezogene Daten ggf. als Vorbereitung für einen

späteren Vertragsabschluss. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO.

Bankverbindung, Angaben zu Geschwistern und den Status Alleinerziehend verarbeiten wir für die Berechnung des Elternbeitrages und den Beitragseinzug. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DS-GVO, unser berechtigtes Interesse ist die richtige vertragsbezogene Abrechnung unserer Leistungen.

Ihre telefonischen Erreichbarkeiten zur Kontaktaufnahme mit Ihnen bei Auftreten von Besonderheiten während der Betreuungszeiten verarbeiten wir auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DS-GVO. Unser berechtigtes Interesse ist eine schnelle Klärung solcher Besonderheiten während der Betreuungszeit. Die telefonischen Erreichbarkeiten zur Kontaktaufnahme mit abholberechtigten Personen bei Auftreten von Besonderheiten während der Betreuungszeiten verarbeiten wir auf Grundlage deren Einverständnisses nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DS-GVO.

Ergänzende personenbezogene Daten (bspw. Zeitraum geplanter Jahresurlaub) werden zur Dienstplanung in unserer Einrichtung benötigt. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DS-GVO, unser berechtigtes Interesse ist eine sichere Personaleinsatzplanung.

Angaben zu vorliegenden Unverträglichkeiten, Allergien, chronische Erkrankungen, ärztliche Verordnung zur Einnahme von Medikamenten verarbeiten wir ausschließlich zum gesundheitsgerechten Umgang mit Ihrem Kind. Rechtsgrundlage hierfür ist Ihr Einverständnis nach Art. 9 Abs. 2 lit. a DS-GVO.

Daneben bitten wir Sie ggf. um eine gesonderte Zustimmung in die Verarbeitung bestimmter Daten. In diesen Fällen besteht keine Pflicht zur Zustimmung in die Verarbeitung. Konkrete Informationen zur Verarbeitung erteilen wir Ihnen mit der Bitte um Ihre Zustimmung, bspw. für die Verarbeitung von Bildaufnahmen im Rahmen der Portfolioarbeit, der Raumausgestaltung oder auch zur bildunterstützten Information über das Tagesgeschehen in unserer Einrichtung. Rechtsgrundlage ist Ihr Einverständnis nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DS-GVO.

Weitere Verarbeitungen resultieren aus verbundenen gesetzlichen und vertraglichen Pflichten wie bspw. dem Sächsischen Gesetz über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG), der jeweiligen Satzungen der Kommunen/ Gemeinden über die Erhebung von Elternbeiträgen (z.B. die Elternbeitragssatzungen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege), dem Infektionsschutzgesetz (IfSG), dem Sozialgesetzbuch (SGB) sowie dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) in der jeweils aktuellen Fassung. Soweit erforderlich verarbeiten wir auch Gesundheitsdaten.

Besteht Anspruch auf Eingliederungshilfe wegen Behinderung oder drohender Behinderung nach § 53 SGB XII bzw. § 35a SGB VIII verarbeiten wir diese Daten um diesen Anspruch zu gewähren. Für die Verarbeitung des Anspruchs des Kindes auf Eingliederungshilfe und Rückstellung des Kindes von der Aufnahme in die Grundschule oder einer vorzeitigen Einschulung verarbeiten wir personenbezogene Daten nach § 27 Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (SchulG) bzw. § 4 Schulordnung Grundschulen (SOGS).

Die Nachweise, dass Ihr Kind ärztlich untersucht worden ist und keine gesundheitsbezogenen Bedenken gegen den Besuch unserer Einrichtung bestehen und Ihr Kind seinem Alter und Gesundheitszustand entsprechend alle öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen erhalten hat, bzw. Ihre Erklärung, dass sie ihre Zustimmung zu bestimmten Schutzimpfungen nicht erteilen, verarbeiten wir auf Grundlage § 7 Abs. 1 Gesetz über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG). Daten im Zusammenhang der Organisation von Untersuchungen zur Gesundheitsvorsorge verarbeiten wir Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO i.V.m. § 7 Abs. 2 (SächsKitaG).

Daten zu ansteckenden Krankheiten verarbeiten wir nach § 34 und 20 Infektionsschutzgesetz (IfSG), Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit c) DS-GVO, Art. 9 Abs. 2 lit. i) DS-GVO.

Empfänger Ihrer Daten

Personenbezogenen Daten werden nur den Beschäftigten zugänglich gemacht, die für die entsprechenden Aufgabenerfüllungen zuständig und auf Vertraulichkeit verpflichtet sind. Gesundheitsdaten und Daten zur Entwicklung des Kindes werden besonders vertraulich behandelt und vor unberechtigter Kenntnisnahme geschützt.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte, z.B. an Behörden, erfolgt nur, soweit dies für die Vertragsdurchführung oder aus den oben dargestellten gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist, beispielsweise zur Erhebung der Elternbeiträge, zur Meldung von Unfällen oder Infektionskrankheiten sowie zur Erfüllung gesetzlicher Meldepflichten oder Sie in die Weitergabe eingewilligt haben.

Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeitende können zu den genannten Zwecken Daten erhalten. Dies sind beispielsweise unsere IT-Dienstleister und von uns mit der Abrechnung der Leistungen beauftragte Abrechnungsunternehmen. Diese sind vertraglich verpflichtet, die Daten ausschließlich für die von uns vorgegebenen Aufgaben zu verwenden.

Speicherdauer der Daten

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten für die Dauer des Vertragsverhältnisses, was auch die Anbahnung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses umfasst.

Die Daten können über die Beendigung des Vertrages hinaus gespeichert werden, soweit dies zur Abwicklung des Vertrages, zur Ausübung und Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten erforderlich ist. So unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung und Dokumentation betragen bis zehn Jahre.

Die Speicherdauer im Falle der Abwicklung des Vertrages, zur Ausübung und Verteidigung von Rechtsansprüchen beurteilt sich nach den gesetzlichen Verjährungsvorschriften, die zum Beispiel nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) in der Regel drei Jahre, in besonderen Fällen auch bis zu dreißig Jahren betragen können.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Nach den Bestimmungen der aufgeführten Rechtsvorschriften sind Sie mit Abschluss eines Betreuungsvertrages und dessen Durchführung verpflichtet, die jeweils erforderlichen Daten bereitzustellen. Für einen Vertragsschluss benötigen wir die von Ihnen geforderten Daten. Ohne Bereitstellung dieser Daten sind Abschluss und Durchführung eines Betreuungsvertrages nicht möglich.

Eine Pflicht zur Bereitstellung besteht in den Fällen nicht, in denen Ihr Einverständnis erforderlich ist.

Automatisierten Entscheidungsfindung

Eine automatisierte Entscheidungsfindung erfolgt nicht.

Ort, Datum

Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte/r

Infoblatt vor Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung

Bescheinigung über den ausreichenden Masernschutz gemäß § 20 IfSG

Der Bundestag beschloss am 14. November 2019 das „Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz)“, das am 20. Dezember 2019 auch vom Bundesrat gebilligt wurde. Das Gesetz ändert mehrere, schon bestehende Rechtsvorschriften. Für die Umsetzung in der Landeshauptstadt Dresden sind vor allem die Neuregelungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) maßgeblich. Diese Neuregelungen sind ab dem 1. März 2020 umzusetzen.

Das Masernschutzgesetz ändert unter anderem § 20 IfSG und regelt im Wesentlichen, dass ab dem 1. März 2020 folgende Personen einen ausreichenden Masernschutz nachweisen müssen:

- Betreute, die nach dem 31. Dezember 1970 geboren wurden und in einer sogenannten Gemeinschaftseinrichtung (Kindertageseinrichtungen und –horte, Kindertagespflege im Sinne von § 43 SGB VIII, Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen) aufgenommen werden sollen.

Der Nachweis über den ausreichenden Masernschutz kann in folgender Form erbracht werden und ist der Leitung der Einrichtung vorzulegen:

- Impfausweis, Impfbescheinigung oder ein ärztliches Zeugnis über die erfolgten Masernschutzimpfungen (es muss ersichtlich sein, dass zwei Impfungen durchgeführt wurden),
- ärztliches Zeugnis darüber, dass eine Immunität gegen Masern besteht oder aus medizinischen Gründen eine Masernschutzimpfung nicht möglich ist,
- die Bestätigung durch eine staatliche Stelle oder die Leitung einer o. g. Einrichtung, dass einer der vorgenannten Nachweise bereits vorgelegt wurde.

Personen, die ab Vollendung des ersten Lebensjahres den o. g. Nachweis nicht erbringen können, dürfen nicht in Kindertageseinrichtungen aufgenommen werden.

Personen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden können (sog. medizinische Kontraindikation), müssen dies mit einer ärztlichen Bescheinigung nachweisen.

Ein Nachweis (ärztliches Attest) über die zu erbringende Masernimpfung wird schnellstmöglich, spätestens zum 1. Tag der Aufnahme der Einrichtungsleitung, vorgelegt.